

Vom militärischen Gruss

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 33

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821. Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XXI. Jahrgang Erscheint wöchentlich

19. April 1946

Wehrzeitung

Nr. 33

Vom militärischen Gruß

Dem militärischen Gruß sind die Ziffern 166 bis 174 unseres Dienstreglementes gewidmet. Diese legen bis in alle Details fest, wem der Gruß zu erweisen ist und wie sich Untergebener und Vorgesetzter bei Ausführung und Entgegennahme desselben zu verhalten haben. Aus den Darlegungen von Ziff. 166 geht hervor, daß der militärische Gruß vor dem Höheren und dessen Erwiderung nicht dem Belieben des Einzelnen überlassen bleiben, sondern daß er eine dienstliche Pflicht darstellt. Auf die korrekte Ausführung des Grußes legt das Dienstreglement großen Wert. «Nachlässigkeit im Gruß verrät Unaufmerksamkeit und steht dem Einzelnen, seinem Truppenteil und der ganzen Armee schlecht an.» Wer in der Grußbezeugung nachlässig ist, soll dem Einheitskommandanten angezeigt und bestraft werden, verlangt die erwähnte Ziffer.

Gemäß DR werden Offiziere, Offiziersaspiranten und höhere Unteroffiziere von jedem ihnen im Grade Nachstehenden begrüßt, Wachtmeister und Korporale nur von den Angehörigen ihrer Einheit oder ihres Stabes. Das Dienstreglement 1933 brachte in dieser Richtung gegenüber der vorherigen Regelung eine Einschränkung. Gemäß DR 1900/08 waren die Unteroffiziere aller Grade von jedem ihnen im Grade Nachstehenden zu grüßen.

Die in Ziff. 166 DR festgelegte Regelung des Grußes hat, soweit dieser den Unteroffizier betrifft, in der Praxis durch den Aktivdienst 1939/45 — unter stillschweigender Duldung von oben — eine Aenderung erfahren, indem höhere Unteroffiziere allgemein nicht mehr begrüßt wurden. Wir wiesen in unserem Organ mehrmals auf diesen Umstand hin, weil wir der Ansicht huldigen, daß eine im Dienstreglement verankerte Regelung entweder strikte durchzuführen, oder dann unmifverständlich aufzuheben sei. Den Gruß dem Unteroffizier gegenüber auf dem Papier zur Pflicht jedes Soldaten zu stempeln, die Ausübung dieser Pflicht jedoch ins freie Ermessen des Einzelnen zu legen, ist eine «Regelung», die der straffen Disziplin zuwiderläuft. Man verlangt von jedem Vorgesetzten — mit Recht —, daß er in seinen Befehlen und Anordnungen klar und eindeutig sei und daß er sich von der ebenso klaren und eindeutigen Ausführung derselben überzeuge. Die Grüßpflicht dem Unteroffizier gegenüber ist unseres Wissens nie aufgehoben worden. Daher betrachteten wir es als einen Einbruch in die militärische Disziplin und als eine Schädigung des Ansehens des Unteroffiziers, daß der Gruß dem letzteren gegenüber als quantité négligeable behandelt worden ist.

Bei der Revision des Dienstreglementes wird auch der militärische Gruß neu geordnet werden müssen. Bereits hört man Stimmen, die sich dagegen wenden, daß in den Ziffern 169—171 in aller wünschbaren Breite festgelegt ist, wie sich der Soldat bei Ausübung der Grüßpflicht auf der Strafe, beim Sitzen oder beim Stehen, bei Erstattung einer Meldung oder in öffentlichen Lokalen, im Soldatenzimmer oder einem andern Unterkunftraum zu verhalten habe. Wir halten dafür, daß eine in alle Details gehende Regelung

nach wie vor nötig ist, weil so allein die nötige Sicherheit gewährleistet wird.

Eine der wesentlichen Fragen bei Revision des Dienstreglementes wird die sein, **ob der Gruß dem Unteroffizier gegenüber**, gemäß der während des Aktivdienstes geduldeten Praxis, **abzuschaffen sei**. Unsere Meinung ist die: Wenn die Absicht besteht, dem Unteroffizier auch in Zukunft die Bedeutung beizumessen, die ihm im gegenwärtigen Dienstreglement durch die Ziffern 63 und 64 zugesprochen wird, dann erachten wir es als nötig, **daß er vom Soldaten allgemein und uneingeschränkt begrüßt werde**. Man hörte schon bis jetzt Klagen darüber, daß die nachfolgenden schönen Sätze des Dienstreglementes sich auf dem Papier zwar sehr schön ausnehmen, aber leider in der Praxis oft ganz anders aussehen: «Die Unteroffiziere sind Bindeglieder zwischen den Offizieren und der Mannschaft. Von ihrer Auswahl, Erziehung und Gesinnung hängt daher für den Geist der Armee sehr viel ab. Bei der Auswahl der Unteroffiziere ist daher vor allem auf Zuverlässigkeit, solides Wesen und gute soldatische Gesinnung zu sehen. Der Unteroffizier muß in seinem ganzen Wesen und Auftreten, wie auch in der Beherrschung der handwerklichen Fertigkeiten seiner Truppengattung ein Vorbild sein. Mit allen Mitteln müssen seine Autorität, sein Selbstbewußtsein und seine Dienstfreudigkeit gehoben werden. Mißtrauen, Bevormundung und niederdrückende Behandlung machen ihn zum Vorgesetzten unfähig.» Aus der Fassung der beiden genannten Ziffern geht hervor, daß der Uof. der wirkliche **Chef** seiner Untergebenen sein soll, dessen Stellung im Interesse der Disziplin in der Truppe gehoben werden muß.

Kann und wird der Soldat als Chef jemanden betrachten und anerkennen, den er nicht zu grüßen braucht, den er bei Begegnung in der Freizeit nach Belieben als Luft behandeln kann? Wir halten dafür, daß alle schönen Worte, die von der Hebung der Autorität des Unteroffiziers gesprochen und geschrieben werden, umsonst sind, wenn nicht durch die **Tat** etwas **Entscheidendes** geschieht. Und als etwas **Entscheidendes** in der Förderung des Ansehens und der Autorität des Unteroffiziers betrachten wir, **neben einer systematischen Auswahl der künftigen Unteroffiziere, neben einer Verlängerung der Ausbildungszeiten, neben einer Verbesserung der Ausbildung und der Erziehung zum Vorgesetzten, daß man den Mut aufbringt, zu verlangen, daß er begrüßt werde**. Damit würden wir zu einer Regelung zurückkehren, deren Durchführung im Aktivdienst 1914/18 in einer **gutgeführten** Truppe keinerlei Schwierigkeiten bereitete, wohl aber geeignet war, nicht nur die Stellung des Unteroffiziers, sondern auch die Disziplin in der Truppe zu festigen. **Dem Gruß des Unteroffiziers wird das Odium der Schikane in dem Augenblick genommen, da durch die ganze Art seiner Erziehung und Ausbildung der Wille bekundet wird, ihn zum wirklichen Vorgesetzten, zum wahren Chef seiner Untergebenen zu stempeln, dessen Qualitäten man im Gruß freudig anerkennt.** M.

INHALT: Vom militärischen Gruß / Verfehlungen von A-Z / Wahrheit - Tüchtigkeit - Begeisterungsfähigkeit / Die Seiltechnik im Dienste des militärischen Erfolges / Die Schweiz und die UNO / Sauna / Eine vorbildliche Einstellung / Die Ausbildung der Schweizer Soldaten im Urteil der Schweden

Umschlagbild: Generaloberst Dyrssen verabschiedet sich dankend von Oberstdivisionär Jordi.